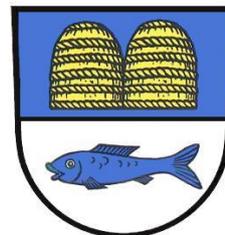


Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Gemeinderat



Allgemeines	Sammlung von personenbezogenen Daten der jeweiligen Mitglieder des Binauer Gemeinderates zur Präsentation auf der Homepage der Gemeinde
Gemeindeverwaltung	Gemeinde Binau
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: René Friedrich
behördlicher Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutz@binau.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO zum Zweck der Datensammlung/Präsentation auf der Homepage eingestellt. Jedes Gemeinderatsmitglied kann durch diese Abfrage selbst entscheiden, welche ihrer personenbezogenen Daten aufgenommen werden.
geplante Speicherdauer	Für die Dauer der Amtsperiode.
Angaben, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden	<ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachname (Partei o.ä.) - Beruf - Straße, Hausnummer - E-Mail - Telefonnummer (privat oder geschäftlich) - Telefax (privat und geschäftlich)
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeinde Binau Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.

Stand: 30.05.2022